
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

Einsatz digitaler Wechselverkehrszeichen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit durch den Einsatz digitaler Wechselverkehrszeichen, insbesondere an Stellen mit erhöhtem Gefährdungspotential (zB. an Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen, etc.) gesteigert werden kann.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen und Verkehr

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

2.722 Kinder wurden im vergangenen Jahr bei Verkehrsunfällen in Österreich verletzt. Besonders betroffen macht die Tatsache, dass auch 16 Kinder bei Unfällen im Straßenverkehr ihr Leben verloren. Vier von diesen 16 Kindern (zwischen 6 und 15 Jahren) verunglückten auf dem Schulweg. Auch im Tiroler Bezirk Kufstein kam im Dezember 2019 für einen Elfjährigen, der auf dem Weg zur Schule war, jede Hilfe zu spät.

Besonders die Jüngsten in unserer Gesellschaft gilt es zu schützen. Wie die obigen Zahlen aber belegen, besteht Handlungsbedarf. Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an besonders sensiblen Stellen, wie etwa an Schulen und Kindergärten, könnten Wechselverkehrszeichen (digitale Straßenverkehrsschilder) liefern.

Dynamische Wechselverkehrszeichen sind intelligente elektronische Anzeigetafeln für das Straßenverkehrsmanagement und ermöglichen Echtzeitanzeigen von Warnungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verkehrszeichen. Bislang werden diese weitestgehend auf Autobahnen und Schnellstraßen eingesetzt, aber auch als Warnsystem zur Gefahrenreduzierung an technisch nicht gesicherten Eisenbahnkreuzungen, da sie die Aufmerksamkeit erhöhen.

Diesen Effekt sollen digitale Straßenverkehrsschilder auch in anderen sensiblen Bereichen bewirken und damit für besonders schutzbedürftige Personen in Tirol die größtmögliche Sicherheit gewährleisten. So könnte mittels Verordnung an Schulen und Kindergärten aber auch Alten- und Pflegeheimen, die erlaubte Geschwindigkeit zu den Bring- und Abhol- sowie den Besuchszeiten verringert und zu weniger stark frequentierten Zeiten das sonst ortsübliche Tempolimit gelten, was durch die Wechselverkehrszeichen praktisch umsetzbar wäre.



Innsbruck, am 10. Dezember 2020